

13. Kirchensynode | Arbeitsausschuss 1:

Ergänzungsantrag (525.02) zu 525.01 zur Heilung eines redaktionellen Fehlers

Die Synode möge beschließen:

Der letzte nicht nummerierte Absatz Artikel 24 Absatz 1 der Grundordnung lautet zukünftig:

Der Allgemeine Pfarrkonvent kann in begründeten Ausnahmefällen auf Beschluss des Kollegiums der Superintendenten auch in Teilkonventen tagen.

(vorher: in Teilkonventen auf Sprengelzebene)